



Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist Trägerin von zwölf Grundschulen, einer Realschule plus, drei Gymnasien, einer Berufsbildenden Schule und einer Förderschule. Rund 8.000 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und dem Umland besuchen Neustadter Schulen. Eine gute Schulbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Kinder sich ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten können. Unser gut gegliedertes Schulsystem lässt die Interessen der Kinder aufleben. Unterschiedliche Fördermaßnahmen unterstützen deren Entwicklung. Ein kleiner Überblick über unsere Dienstleistungen:

#### **Hinweis:**

Die nachfolgenden Leistungen werden größtenteils einkommensabhängig gewährt. Die Einkommensgrenzen sind in entsprechenden Landesverordnungen geregelt und gestalten sich wie folgt:

Anzahl der Kinder	Schüler/in lebt im Haushalt der Eltern*	Schüler/in lebt im Haushalt eines Elternteils
1 Kind	26.500 €	22.750 €
2 Kinder	30.250 €	26.500 €
3 Kinder	34.000 €	30.250 €
4 Kinder	37.750 €	34.000 €
jedes weitere Kind	+ 3.750 €	+ 3.750 €

\*oder eines Elternteils, der mit einer Partner/in zusammenlebt (eheähnliche oder partnerschaftsähnliche Gemeinschaft)

### **Mittagsverpflegung an Ganztagschulen**

Viele Eltern sind auf zuverlässige Betreuungs- und Ganztagsangebote angewiesen, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Aktuell bieten in Neustadt folgende Ganztagschulen mittags eine warme Mahlzeit an:

- |                                 |                            |                 |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------|
| • Heinz-Sielmann-Schule         | Grundschule                | 06321 / 937181  |
| • Eichendorffschule             | Grundschule                | 06321 / 186675  |
| • Ostschule                     | Grundschule                | 06321 / 1899980 |
| • Georg-von-Neumayer-Realschule | Realschule plus integrativ | 06321 / 918610  |
| • Schubertschule                | Förderschule               | 06321 / 921841  |

Die Essensportion für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kostet derzeit 4,75 €. Die Anmeldung erfolgt über die Schule und ist verbindlich für ein Schuljahr – es wird monatlich und Tag genau abgerechnet.

Darüber hinaus bieten das Leibniz-, das Käthe-Kollwitz- und das Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium in den Klassenstufe 5 und 6 ebenfalls eine Nachmittagsbetreuung mit Essen an. Näheres hierzu erfahren Sie jeweils unter [nachmittagsbetreuung@lg-nw.de](mailto:nachmittagsbetreuung@lg-nw.de), [betreuung@kkg-nw.de](mailto:betreuung@kkg-nw.de) oder [nachmittagsbetreuung@krg-nw.de](mailto:nachmittagsbetreuung@krg-nw.de).

Für Kinder, deren Eltern Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) bzw. Sozialhilfe beziehen oder Asylbewerber sind, ist die Mittagsverpflegung kostenlos. Dazu muss ein Antrag über *Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. §28 SGB II* speziell für die Mittagsverpflegung beim **Jobcenter** oder beim **zuständigen Sozialamt** gestellt werden.

Sofern kein Anspruch auf *Leistungen für Bildung und Teilhabe* besteht, jedoch eine vergleichbare finanzielle Notlage vorliegt, ist eine Förderung über den Sozialfonds möglich. Eine wirtschaftlich vergleichbare finanzielle Notlage liegt vor, wenn das Familieneinkommen unter der Einkommensgrenze liegt. Diese Leistungen können bei der Stadtverwaltung Neustadt, Schule und Sport, Friedrichstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, beantragt werden.

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Maria Appel, 06321/855-1252, [maria.appel@neustadt.eu](mailto:maria.appel@neustadt.eu) und Tanja Zais, 06321/855-1760, [tanja.zais@neustadt.eu](mailto:tanja.zais@neustadt.eu)

### **Schülerbeförderung**

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler wirft für die Beteiligten immer wieder viele Fragen auf.

Die wichtigsten Regelungen:

Grundsätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler, die Schulen im Gebiet der Stadt Neustadt besuchen, einen Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Schulweg objektiv **besonders gefährlich** ist oder der Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule **länger als 2 Kilometer**, zwischen Wohnung und nächstgelegener weiterführender Schule **länger als 4 Kilometer** ist. Bei der Feststellung des nächstgelegenen **Gymnasiums** sind nur Schulen mit der gewählten **ersten Fremdsprache** zu berücksichtigen (bilingualer Zweig ist bei der gewählten, ersten Fremdsprache **nicht** maßgeblich). Bei der nächstgelegenen **Realschule Plus** wird nur die Schulform **integrativ bzw. kooperativ** berücksichtigt.

Liegen diese Voraussetzungen vor, erhalten Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen, Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen, BVJ, BF1 und BF2 der Berufsbildenden Schule eine kostenlose Schülerfahrkarte.

Die Kosten werden in der Sekundarstufe II dann vollständig übernommen, wenn die Schulwegvoraussetzungen erfüllt sind und die Personensorgeberechtigten oder der/die volljährige Schüler/in laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II beziehen/t.

Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuches in der Sekundarstufe I einmal zu stellen. Im Bereich der **Sekundarstufe II sowie bei der Berufsbildenden Schule** muss der Antrag **jährlich** neu gestellt werden. Im Bereich der Sekundarstufe II ist allen Anträgen der Einkommensteuerbescheid vom vorvorletzten Kalenderjahr beizufügen. Falls laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II bezogen wird, ist dem Antrag ein aktueller Leistungsbescheid beizufügen.

Anträge können **online** unter [www.neustadt.eu/schuelerbefoerderung](http://www.neustadt.eu/schuelerbefoerderung) gestellt werden. Besteht keine Möglichkeit, den Antrag online zu stellen, setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Schule und Sport, Friedrichstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße in Verbindung.

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Sabine Jagnecki-Flieger, 06321/855-1288, [schule@neustadt.eu](mailto:schule@neustadt.eu)  
Anja Heim, 06321/855-1557, [schule@neustadt.eu](mailto:schule@neustadt.eu)

Neben dem öffentlichen Schülerverkehr gibt es noch den sog. „Freigestellten Schülerverkehr“. Beim freigestellten Schülerverkehr werden die Schülerinnen und Schüler mit separat eingesetzten Schulbussen zu den Förder- sowie Schwerpunktschulen befördert. In diesen Fällen muss mittels eines Attests des Gesundheitsamtes festgestellt sein, dass eine Beförderung im öffentlichen Schülerverkehr aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung nicht möglich ist. Einen entsprechenden Antrag sowie Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Abteilung Schule und Sport.

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Anna-Lena Broschat, 06321/855-1714, [anna-lena.broschat@neustadt.eu](mailto:anna-lena.broschat@neustadt.eu)

## **Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe**

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde an den Schulen das System der Lernmittelgutscheine durch ein Ausleihsystem ersetzt. Es gibt zwei Arten der Schulbuchausleihe:

### **A) Unentgeltliche Ausleihe/Lernmittelfreiheit**

Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit sind für **jedes Schuljahr neu und für jede/n teilnehmende/n Schülerin/Schüler** zu stellen. Die Teilnahme an der unentgeltlichen Ausleihe ist bei Unterschreitung der Einkommensgrenze möglich. Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid und bekommen nach den Ferien die benötigten Lernmittel ausgehändigt. In diesem Fall brauchen Sie nur die Bücher und Arbeitshefte abholen.

Die Anträge sind über die Schule erhältlich und müssen bis **spätestens 15. März** eines jeden Jahres beim Schulträger eingegangen sein. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Weitere Infos zur unentgeltlichen Ausleihe erhalten Sie unter folgender Internetadresse: <http://lmf-online.rlp.de>.

Sollte Ihr Antrag auf kostenlose Überlassung der Lernmittel abgelehnt werden, können Sie an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen.

### **B) Entgeltliche Ausleihe**

Eltern, deren Einkommen die Einkommensgrenzen überschreitet, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausleihen. Für die entgeltlichen Schulbuchausleihe müssen sich die Sorgeberechtigten beziehungsweise die volljährigen Schülerinnen und Schüler ebenfalls für **jedes Schuljahr neu** im Internet unter folgender Internetadresse registrieren: <http://lmf-online.rlp.de>. Der Anmeldezeitraum wird vom zuständigen Ministerium jährlich neu festgesetzt und ist einzuhalten.



Den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode erhalten die Schülerinnen und Schüler mit einem Elternbrief in der Schule ausgehändigt. Besteht keine Möglichkeit, die Bestellung im Internet selbst vorzunehmen, ist hierbei die Abteilung Schule und Sport, Friedrichstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße gerne behilflich.

Die Schulbücher werden vor den Sommerferien zurückgenommen - die neuen Schulbuchpakete werden zum Schuljahresbeginn in der Außenstelle der Stadtverwaltung ausgegeben. Die genauen Rück- und Ausgabetermine werden rechtzeitig über die Schulen, die Presse und im Internet [www.neustadt.eu](http://www.neustadt.eu) (Stichwort: Schulbuchausleihe) bekannt gegeben.

#### **Ausgabe und Rückgabe aller Schulbücher:**

Außenstelle Schulbuchausleihe, Media Markt-Gebäude (1. OG), Chemnitzer Straße 33, 67433 Neustadt an der Weinstraße  
Malte Müller, 06321/855-1713, [malte.mueller@neustadt.eu](mailto:malte.mueller@neustadt.eu) bzw. 06321/8795956, [schule@neustadt.eu](mailto:schule@neustadt.eu)

---

#### **Abteilung Schule und Sport**

Stadtverwaltung, Abteilung Schule und Sport, Friedrichstraße 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/1855-0, Fax: 06321/855-1353, Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch, Freitag 8:30 bis 12 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr, [schule@neustadt.eu](mailto:schule@neustadt.eu)